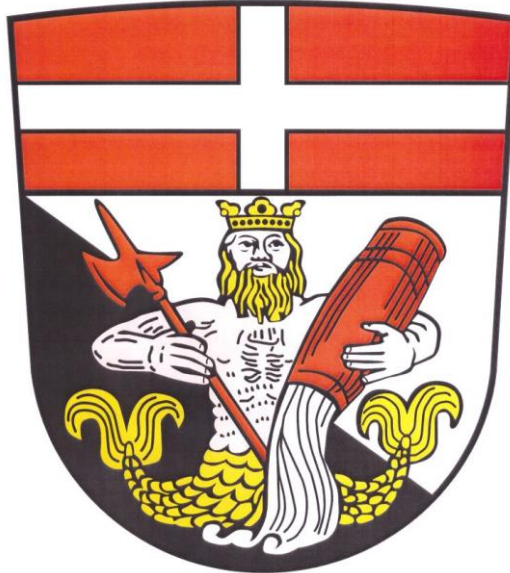


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 25.11.2021 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Gäste: 1 Vertreter der Presse, 1 Zuhörer (zeitweise)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 25.11.2021 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich und wird per Livestream online übertragen.

Zu den Tagesordnungspunkten 192 bis 197 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

172. Es wird der Antrag gestellt, dass für die Gemeinderäte auch Maskenpflicht am Platz besteht

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Ein Gemeinderat erklärt, dass er auf Grund einer Herzoperation nicht im Stande ist dauerhaft eine Maske zu tragen. Allerdings kann er auch kein ärztliches Attest vorweisen. Nach kurzer Beratung wird er separat zu den übrigen Gemeinderäten platziert.

173. Information zur teilweise notwendigen Bestätigung von Gemeinderatsbeschlüssen im Zeitraum 10.12.2020 bis 14.10.2021

Bgm. Frank erklärt, dass ab dem 10.12.2020 die Ladung der Gemeinderäte zu Sitzungen über die BayernBox erfolgte. Dies war Konsens im Gemeinderat, allerdings wurde übersehen die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen. Daraus lässt sich nun ggf. ein Ladungsfehler ableiten, welcher Beschlüsse mit Außenwirkung angreifbar machen könnte. Betroffen hiervon sind jedoch nur Beschlüsse ohne vollständige Teilnahme der Gemeinderäte. Eine Heilung dieser Beschlüsse kann durch eine Bestätigung derselben in ordentlicher Sitzung erfolgen, was auch so erfolgen wird.

174. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Unterglauheim, Hauptstraße 10, Fl.-Nr. 732 Gem. Unterglauheim

Das Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage behandelt.

Dem Abbruch des Altgebäudes sowie dem Neubauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

175. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung des bestehenden Stallgebäudes und Einbau eines Schweinestalls in das Stall- und Stadelgebäude in Wolpertstetten 19, Fl.-Nr. 6 Gem. Wolpertstetten

Es handelt sich um ein Stallgebäude in der Nähe der Kirche in direkter Nachbarschaft zu den neuen Doppelhäusern des H. Maurer. Es wird angeregt, das Vorhaben im Gemeinderat vorzustellen, ein Beschluss wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.

176. Anfrage auf eine Änderung des Bebauungsplans „Am Ebelfeld“

Die Thematik wurde schon mehrmals im Gemeinderat diskutiert. Eine Bauvoranfrage wurde wegen verschiedener Übertretungen des Bebauungsplanes vom Landratsamt negativ beschieden. Ein Bau in der gewünschten Form kann nur über die Änderung des Bebauungsplanes realisiert werden.

Auf Nachfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft wird sich dies jedoch schwierig gestalten. Die Änderung muss im Bezug auf das Wohl der Allgemeinheit begründet werden, andernfalls wird die Änderung von Dritten angreifbar. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst über eine geplante Änderung des B-Planes abzustimmen. Ergibt sich im Gremium eine Mehrheit, so wird eine anonymisierte Befragung der Anwohner zu dieser Thematik durchgeführt. Wenn die Rückmeldungen vorliegen wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird im Grundsatz zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

Es soll eine Befragung der Anwohner des Baugebietes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

177. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kreuzfeld“ OT Stillnau, Gemeinde Bissingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände oder Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

178. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberringingen Südost“, Gemeinde Bissingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände oder Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

179. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Am Blindheimer Weg“ Gemarkung Sonderheim, Stadt Höchstädt

Die Aufstellung der Satzung wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände oder Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

180. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zum Entwurf der Allgemeinverfügung des LRA Dillingen über die Beschränkung der Erholung in Teilen der freien Natur und des Gemeingebrauchs an Gewässern im EU-Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ bei Höchstädt a. d. Donau und Blindheim

Über die Allgemeinverfügung soll erreicht werden, dass während der Brutzeit im Frühjahr das besagte Gebiet für die Freizeitnutzung gesperrt wird. Die Landwirtschaft sowie die Jagd werden hierbei nicht eingeschränkt.

Aus Sicht der Gemeinde wird das Vorhaben unterstützt, weitergehende Maßnahmen wären wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

181. Ratsbegehren bezüglich Supermarktansiedlung; Beschlussfassung, Festlegung der Stichfrage und Gestaltung des Stimmzettels (TOP 256 v. 10.12.20)

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde unter TOP 256 folgendes beschlossen:

256. Ratsbegehren bezüglich Supermarktansiedlung; Beschlussfassung, Festlegung der Stichfrage und Gestaltung des Stimmzettels

Beschlussfassung über ein Ratsbegehren:

Nach Art. 18a Abs. 2 GO kann der Gemeinderat über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (sog. Ratsbegehren).

Das Gremium beschließt, dass ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit folgender konkreter Fragestellung durchgeführt wird: „Soll auf einer geeigneten Fläche – jedoch nicht auf dem Gewerbegrundstück „An der Bahn“ – ein Supermarkt angesiedelt werden?“

Begründung:

- Ein Supermarkt wäre für die Gemeinde ein Gewinn, wir haben aber – auch mit Schwenningen/Gremheim zusammen – zu wenig Einwohner, um einen Supermarkt wirtschaftlich betreiben zu können.
- Interessanter wird es, wenn viele Kunden von der B 16 kommen. Das ist momentan nicht so, wird aber besser, wenn die B16 in einigen Jahren ausgebaut wird.
- Wir verpassen momentan keine Chance. Im Gegenteil, wir werden als Standort im Laufe der Jahre eher interessanter.
- In den letzten Wochen haben sich drei Investoren gemeldet, die gewisse Chancen sehen, in Blindheim einen Supermarkt zu errichten. Allerdings sind diese nicht auf das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ festgelegt. Für die Investoren interessanter sind Standorte, die von der B16 her sichtbar sind und näher an der angedachten neuen Blindheimer B16-Auffahrt liegen.
- Hingegen will sich die Fa. Miller erweitern und dazu das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ kaufen.
- Die Fa. Miller schafft auf dieser Fläche weitere 6-8 neue Arbeitsplätze. Bernhard Miller ist unser größter Arbeitgeber am Ort und zudem einer unserer größten Gewerbesteuerzahler. Wir sollten als Gemeinde auf alle Fälle diese bei uns ansässige Firma in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen. Denn wenn wir als Gemeinde nichts bieten können, wird die Fa. Miller mit den neuen zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern abwandern.
- Die Gewerbesteuer ist für unsere Gemeinde eine der wichtigsten Einnahmequellen. Ohne gute Gewerbesteuererinnahmen brauchen wir an so wichtige Zukunftsprojekte wie den Bau einer neuen Schule oder die Umfahrung von Blindheim gar nicht zu denken.
- Daher hält der Gemeinderat an seiner Linie fest: Das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ kurzfristig für die Fa. Miller und in ein paar Jahren bei der neuen B16 Auffahrt ein Supermarkt. So haben wir beides: gute Gewerbesteuererinnahmen und gute Einkaufsmöglichkeiten.

Als Termin für den Bürgerentscheid (Ratsbegehren) wird der 31. Januar 2021 festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Festlegung der Stichfrage (Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO):

Da am Abstimmungstag ein weiterer Bürgerentscheid stattfindet, muss der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorsehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (=Stichentscheid). Die Stichfrage ist in den Stimmzettel aufzunehmen.

Folgender Wortlaut wird für die Stichfrage beschlossen:

Werden die beim Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1) und Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2) zur Abstimmung gestellte Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

- Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1)
- Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2)

Hinweis: Die Fragestellungen wurden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau nach entsprechender Prüfung als zulässig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gestaltung des Stimmzettels:

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat. Auf dem Stimmzettel werden nur die vom Gemeinderat beschlossene und die vom Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung sowie die Stichfrage abgedruckt. Darüber hinaus gehende Angaben sind unzulässig.

Es wird folgende Reihenfolge der Fragestellungen auf dem Stimmzettel festlegt:

1. Ratsbegehren
2. Bürgerbegehren
3. Stichfrage

Der Entwurf des vorliegenden Stimmzettels wird genehmigt und liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Hinweis: Sowohl die Gestaltung als auch der Inhalt des Stimmzettels wurden vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau als zulässig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und eines damit ggf. angreifbaren Beschlusses beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 10.12.2020 unter TOP 256 gefassten Beschluss, dass ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit folgender konkreter Fragestellung durchgeführt wird: „Soll auf einer geeigneten Fläche – jedoch nicht auf dem Gewerbegrundstück „An der Bahn“ – ein Supermarkt angesiedelt werden?“*

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 10.12.2020 unter TOP 256 gefassten Beschluss, dass folgender Wortlaut für die*

Stichfrage festgelegt wird: „Werden die beim Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1) und Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2) zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1) Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2)

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 10.12.2020 unter TOP 256 gefassten Beschluss über die Gestaltung des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bestätigungsbeschluss

182. Gewerbefläche „An der Bahn“ (Supermarkt): Entscheidung über das umzusetzende Konzept der drei interessierten Investoren (TOP 57 v. 20.05.21)

In der Sitzung vom 20.05.2021 wurde unter TOP 57 folgendes beschlossen:

57. Diskussion über die Konzepte der drei interessierten Investoren für die Gewerbefläche „An der Bahn“ (Supermarkt); Entscheidung des Gemeinderats, welches Konzept umgesetzt werden soll

BGM Frank erläutert noch einmal den Stand der Lage und gab noch einen kleinen Abriss über den weiteren Verlauf.

Michael Audibert, der auch Mitinitiator des Bürgerbegehrens ist, stellte die drei Konzepte nochmal gegenüber und hob hier die Vor- u. Nachteile der jeweiligen Investoren hervor und kam zu dem Entschluss, dass die Fa. Mayer ein gutes Konzept in kompakter Bauweise hat. Auch bei Fa. Rinkenburger sieht er ein gutes Konzept, aber in gegliederter Bauweise. Bei Fa. Miller sieht er ein „fachfremdes Konzept“, was in keinsten Weise zum Erfolg führen dürfte.

Wolfgang Kapfer: Diese Aussage ist höchstwahrscheinlich grenzwertig und er fügt hinzu, dass hier ein Betrieb (Fa. Miller) auf lange Zeit blockiert wird und dieser mit Hr. Kimmerle einen sehr guten Planer für solche Projekte mit im Boot hat. Hier könnte die Gemeinde einen Spagat machen und beide Parteien zufriedenstellen.

Werner Geis: Man müsste ein neues Gewerbegebiet erschließen für das Supermarktprojekt, da laut Aussage von Fr. Mayr dieses nur 2. Wahl ist.

BGM Frank: Man sieht die Probleme mit Fa. Miller, aber ich sehe auch eine Lösung des Problems.

Martin Mayer: Man hatte genug Zeit zu Überlegen und man solle jetzt zur Abstimmung kommen.

Siegbert Jaumann: Es gibt momentan keinen Supermarktbetreiber, somit ist kein Investor qualifiziert.

BGM Frank erklärt den Vorgang der Abstimmung. Es gibt zwei Wahlgänge, wer im ersten Wahlgang am wenigsten Stimmen erhält, scheidet aus. Somit sind im zweiten Wahlgang nur noch zwei Investoren übrig. Wer hier der die Mehrheit bekommt, erhält den Zuschlag.

Ergebnis 1. Wahldurchgang:

Fa. Mayr 4 Stimmen

Fa. Miller 5 Stimmen

Fa. Rinkenburger 3 Stimmen

Somit kommen Fa. Mayr und Fa. Miller in den 2. Wahldurchgang.
Ergebnis 2. Wahldurchgang:
Fa. Mayr 7 Stimmen
Fa. Miller 5 Stimmen
Fa. Mayr-Bau aus Neuburg erhält den Zuschlag.

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und eines damit ggf. angreifbaren Beschlusses beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 20.05.2021 unter TOP 57 gefassten Beschluss und erteilt der Fa. Mayr-Bau aus Neuburg den Zuschlag für die Umsetzung ihres Konzeptes.*

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

183. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2020; Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 (TOP 58 v. 20.05.21)

In der Sitzung vom 20.05.2021 wurde unter TOP 58 folgendes beschlossen:

58. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2020; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021

BGM Frank und Kämmerer Ernst erläutern dem Gemeinderat den vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und die Planung für das Haushaltsjahr 2021. Der durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt erstellte Haushaltsplanentwurf 2021 weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus.

Verwaltungshaushalt:	3.356.000 €
Vermögenshaushalt:	3.561.400 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000 € festgesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt den Entwurf der beigefügten Haushaltssatzung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2021 als Satzung. Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig beschließt er die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und eines damit ggf. angreifbaren Beschlusses beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu dem oben genannten Beschluss folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 20.05.2021 unter TOP 58 gefassten Beschluss und beschließt die dort beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 als Satzung. Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig beschließt er die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.*

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

184. Beschluss zum Erlass einer Wochenmarktsatzung (TOP 90 v. 01.07.21)

In der Sitzung vom 01.07.2021 wurde unter TOP 90 folgendes beschlossen:

90. Diskussion und Beschluss zum Erlass einer Satzung für den Wochenmarkt der Gemeinde Blindheim

Der Wochenmarkt hat sich zu einer festen gemeindlichen Einrichtung entwickelt. Um diese durch den gemeindlichen Versicherungsschutz abzudecken, muss eine Satzung erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Marktsatzung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und eines damit ggf. angreifbaren Beschlusses beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu dem oben genannten Beschluss folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 01.07.2021 unter TOP 90 gefassten Beschluss und beschließt die dort beigefügte Marktsatzung.*

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

185. Beschluss zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen (TOP 89 v. 01.07.21)

In der Sitzung vom 01.07.2021 wurde unter TOP 89 folgendes beschlossen:

89. Diskussion und Beschluss zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei der Betreuung von Krippenkindern mindestens drei Betreuungstage pro Woche erforderlich sind, da die kleinen Kinder diese Regelmäßigkeit brauchen. In diesem Zusammenhang wurde in Rücksprache mit der Kindergartenleiterin auch der Beginn der möglichen Krippenbetreuung auf das Mindestalter von 6 Monaten geändert. Die Betreuungszeit der Kinder im Alter bis zu 12 Monaten soll nur vormittags möglich sein.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungssatzung für den gemeindlichen Kindergarten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und eines damit ggf. angreifbaren Beschlusses beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu dem oben genannten Beschluss folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 01.07.2021 unter TOP 89 gefassten Beschluss und beschließt die dort beigefügte Benutzungssatzung für den gemeindlichen Kindergarten.*

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Bestätigungsbeschluss

186. Beschluss zur Durchführung einer Vorplanung für eine evtl. Umfahrung von Blindheim (TOP's 266 v. 10.12.20, 69 v. 10.06.21 u. 146 v. 23.09.21); Informationen zum Stand

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde unter TOP 266 folgendes beschlossen:

266. Mögliche Umfahrung Blindheim; Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen

BGM Frank berichtet, dass bei der Ortsumfahrung Brechetweg der Grund schon größtenteils in Gemeindebesitz ist und somit eine erste große Hürde genommen wäre (zum angedachten Verlauf siehe Anlage 4). In der anschließenden Diskussion einigt man sich auf die weitere Vorgehensweise, dass man an den Landkreis herantritt um die Machbarkeit auszuloten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

In der Sitzung vom 10.06.2021 wurde unter TOP 69 folgendes beschlossen:

69. Projekt „Umfahrung Blindheim“; Diskussion mit Herrn Bauer, Leiter des Tiefbauamtes am LRA Dillingen über das mögliche weitere Vorgehen; Beschlüsse zur Vorplanung mit Kostenermittlung und zur Übernahme der Planungskosten

H. Bauer stellt kurz die Historie der Planungsidee vor (Anlage 1). Diese geht zurück auf das Jahr 1997 zum Grundsatzbeschluss des Landkreises zur Höhenfreilegung der Bahnübergänge im Zuge von Kreisstraßen. Aus 3 Varianten kristallisierte sich schließlich die vorliegende Linienführung heraus. Zur Linienführung gibt es prinzipiell keine Alternativen mehr. Lediglich in der Höhenlage gibt es noch planerischen Spielraum. Weitere Kernpunkte einer Planung sind die Anschlüsse an die B16 sowie an die Kreisstraße.

Herr Bauer empfiehlt eine Vorplanung in Auftrag zu geben, welche die verschiedenen Möglichkeiten näher beleuchtet um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Nach seinen Schätzungen dürfte sich der Planungsauftrag auf ca. 35.000 Euro belaufen.

Der Gemeinderat beschließt, in eine Vorplanung mit geschätzten Kosten von rund 35.000 Euro einzusteigen und den Kreis zu bitten, entsprechende Angebote einzuholen. In der Vorplanung soll auch ein Radweg mit untersucht werden. Bestandteile der Vorplanung sollen auch eine Vermessung, eine Baugrunduntersuchung und eine Kostenermittlung sein. Die Gemeinde Blindheim erklärt sich gegenüber dem Kreis bereit, die Kosten der Vorplanung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

In der Sitzung vom 23.09.2021 wurde unter TOP 146 folgendes beschlossen:

146. Antrag auf eine Fahrplanänderung im Projekt Umfahrung Ost Blindheim

Die Wählergruppe FWBUW e.V. stellt einen Antrag auf eine Fahrplanänderung im Projekt Umfahrung Ost Blindheim. Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: „Dem Antrag wird entsprochen“.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu diesen Sitzungen und damit ggf. angreifbarer Beschlüsse beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 10.06.2021 unter TOP 69 gefassten Beschluss in eine Vorplanung mit geschätzten Kosten von rund 35.000 Euro einzusteigen und den Kreis zu bitten, entsprechende Angebote einzuholen. In der Vorplanung soll auch ein Radweg mit untersucht werden. Bestandteile der*

Vorplanung sollen auch eine Vermessung, eine Baugrunduntersuchung und eine Kostenermittlung sein. Die Gemeinde Blindheim erklärt sich gegenüber dem Kreis bereit, die Kosten der Vorplanung zu übernehmen.

Mit diesem Beschluss bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim gleichzeitig den in seiner Sitzung vom 23.09.2021 unter TOP 146 gefassten Beschluss, an diesem „Fahrplan“ festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt: Der Ausschuss für Kreisentwicklung hat in seiner Sitzung vom 25.10.21 beschlossen dem Antrag der Gemeinde Blindheim auf Durchführung einer Vorplanung zum Bau einer östlichen Ortsumfahrung Blindheim zu entsprechen (Beschluss siehe Anlage 3). Der Landkreis weist darauf hin, dass bei der evtl. Realisierung dieser Umfahrung die Straße zur Kreisstraße gewidmet würde und im Gegenzug die Petersruhstraße zur Ortsstraße abgestuft würde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bestätigungsbeschluss

187. Kommandantenwahl Blindheim; Bestätigung durch Gemeinde (TOP 145 v. 23.09.21)

In der Sitzung vom 23.09.2021 wurde unter TOP 145 folgendes beschlossen:

145. Kommandantenwahl in Blindheim; Bestätigung durch die Gemeinde

Bgm. Frank informiert über die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Blindheim am 18.09.2021.

Herr Alexander Haller erklärte sich bereit, das Amt des Feuerwehrkommandanten zu übernehmen. Er wurde ins Amt gewählt.

Der Gemeinderat ist mit der am 18.09.2021 stattgefundenen Kommandantenwahl einverstanden und bestätigt das Ergebnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Herr Matthias Lang erklärte sich bereit, das Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu übernehmen. Er wurde ins Amt gewählt.

Der Gemeinderat ist mit der am 18.09.2021 stattgefundenen stellvertretenden Kommandantenwahl einverstanden und bestätigt das Ergebnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu dieser Sitzung und damit ggf. angreifbarer Beschlüsse beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 23.09.2021 unter TOP 145 gefassten Beschluss und ist mit der Wahl von Herrn Alexander Haller als Kommandant der FFW Blindheim einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 23.09.2021 unter TOP 145 gefassten Beschluss und ist mit der Wahl von Herrn Matthias Lang als stellvertretenden Kommandant der FFW Blindheim einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

188. Beschluss zur Sanierung der Glöttbrücke und zur Ausschreibung (TOP's 110 v. 22.07.21 u. 156 v. 14.10.21)

In der Sitzung vom 22.07.2021 wurde unter TOP 110 folgendes beschlossen:

110. Beschluss zum weiteren Vorgehen Sanierungsarbeiten Glöttbrücke

BGM Frank informiert über die vom Ingenieurbüro Eibl durchgeführten Kostenschätzungen (Anlage 2). Hernach ist eine Sanierung deutlich günstiger als ein Neubau.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde wird die Glöttbrücke sanieren und nicht neu bauen. In einem ersten Schritt werden mit entsprechender Unterstützung eines Ingenieurbüros Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

In der Sitzung vom 14.10.2021 wurde unter TOP 156 folgendes beschlossen:

156. Information und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Glöttbrücke

Mittlerweile liegt eine Entwurfsplanung samt Kostenschätzung für die Erneuerung der Brücke vor (Anlage 4). Ziel sollte nun die Angebotseinholung für eine umfassende Sanierung sein.

Das Ing.-Büro wird beauftragt ein Leistungsverzeichnis mit Varianten für Tragkraft und Belagskonstruktion zu erstellen und zusammen mit der Verwaltung die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu diesen Sitzungen und damit ggf. angreifbarer Beschlüsse beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 22.07.2021 unter TOP 110 gefassten Beschluss, dass die Glöttbrücke saniert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 14.10.2021 unter TOP 156 gefassten Beschluss, dass das Ing.büro mit der Ausschreibung beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestätigungsbeschluss

189. Beschluss zur Durchführung eines Vitalitätschecks und zur Einholung von Angeboten (TOP 103 v. 22.07.21 u. 154 v. 14.10.21)

In der Sitzung vom 22.07.2021 wurde unter TOP 103 folgendes beschlossen:

103. Informationen und Beschluss zur Innenentwicklung (Förderinitiative „Innen statt Außen“) und zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Vitalitätschecks

BGM Frank begrüßt Frau Huber vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und erteilt ihr das Wort. Frau Huber informiert den Gemeinderat über die Innenentwicklung „Vitalitätscheck“ und über das Programm „Innen statt Außen“. Die Durchführung des Vitalitätschecks dürfte laut Aussage von Frau Huber ca. 40.000 € kosten, hierfür gibt es eine Förderung von bis zu 80 %. Bei der Gemeinde verblieben dann noch Kosten in Höhe von rund 8.000-10.000 €. Im Anschluss an den Vortrag von Frau Huber diskutiert der Gemeinderat sehr angeregt über die Maßnahmen, wobei ein Großteil des Gemeinderats dem Programm positiv gegenübersteht.

Beschlussvorschlag 1 – Förderinitiative „Innen statt Außen“:

Um einem Flächenverbrauch im Außenbereich für Zwecke der Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken, verpflichtet sich die Gemeinde Blindheim vorrangig auf Möglichkeiten der Innenentwicklung zu setzen. Ausgehend von bereits identifizierten oder noch zu lokalisierenden Innenentwicklungspotentialen sollen vorrangig Brachen, Baulücken im Innenbereich und Gebäudeleerstände verwendet werden, um den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken. Die Neuausweisung von Bauflächen wird auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert.

Zur Ermittlung der vorhandenen Innenentwicklungspotentiale verpflichtet sich die Gemeinde Blindheim in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben einen Vitalitätscheck für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Die Gemeinde Blindheim verpflichtet sich darüber hinaus bei der geplanten Neuausweisung von Bauflächen, dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die Stellungnahme der Regierung von Schwaben aus der Beteiligung der Träger öffentliche Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorzulegen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben entscheidet auf dieser Grundlage, ob die Gewährung von Fördermitteln aus der Initiative „Innen statt Außen“ mit der Ausweisung der neuen Baufläche in Einklang zu bringen ist.

Der Gemeinderat beschließt, der Förderinitiative „Innen statt Außen“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Zu bereits erfolgten oder geplanten Maßnahmen der Innenentwicklung siehe Anlage 1.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeinde Blindheim holt zum Einstieg in den Vitalitätscheck bei Planungsbüros Angebote für die Durchführung des Vitalitätschecks und für die bereits beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans ein.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

In der Sitzung vom 14.10.2021 wurde unter TOP 154 folgendes beschlossen:

154. Angebotseinholung Vitalitätscheck: Leistungsverzeichnis und Wertungskriterien

In der Sitzung vom 22.07.2021 beschloss der Gemeinderat Angebote für die Durchführung eines Vitalitätschecks einzuholen. Frau Huber vom Amt für Ländliche Entwicklung hat nun zwischenzeitlich ein auf die Gemeinde Blindheim abgestimmtes Leistungsverzeichnis und einen Vorschlag für die Wertungskriterien erarbeitet (Anlage 2). Zum eigentlichen Umfang sollen noch Aspekte für die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen werden, um zu gegebener Zeit ein geeignetes Büro zur Verfügung zu haben. Nach der Angebotsabgabe werden 2 bis 3 Büros eingeladen um sich vorzustellen. Anschließend wird der Gemeinderat an Hand des Bewertungsschemas ein Büro auswählen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Aufgrund eines evtl. vorliegenden Ladungsfehlers zu diesen Sitzungen und damit ggf. angreifbarer Beschlüsse beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den oben genannten Beschlüssen folgendes:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 22.07.2021 unter TOP 103 gefassten Beschluss und tritt der Förderinitiative „Innen statt Außen“ bei.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 22.07.2021 unter TOP 103 gefassten Beschluss und holt zum Einstieg in den Vitalitätscheck bei Planungsbüros Angebote für die Durchführung des Vitalitätschecks und für die bereits beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans ein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim bestätigt den in seiner Sitzung vom 14.10.2021 unter TOP 154 gefassten Beschluss und stimmt dem auf die Gemeinde Blindheim abgestimmten Leistungsverzeichnis und dem Vorschlag für die Wertungskriterien zu. Zum eigentlichen Umfang sollen noch Aspekte für die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen werden, um zu gegebener Zeit ein geeignetes Büro zur Verfügung zu haben. Nach der Angebotsabgabe werden 2 bis 3 Büros eingeladen um sich vorzustellen. Anschließend wird der Gemeinderat an Hand des Bewertungsschemas ein Büro auswählen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

190. Genehmigung der öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.10.2021 und 04.11.2021

Dem öffentlichen Protokoll vom 14.10.2021 wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Dem öffentlichen Protokoll vom 04.11.2021 wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 11 : 0